



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 04.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-728/001 II#0161

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **E-Mobilität als Weg zur Bargeldabschaffung? - datenschutzrechtliche Position zur nur
OPTIONALEN Barzahlungsmöglichkeit (falls in der Nähe möglich) [#180666]**



ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 17. Februar 2020 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Akten-
zeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich die o. g. Bearbeiterin mit Ihnen in Ver-
bindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das
für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreich-
bar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

